

# Teilegutachten Nr.

## RZ95/41094/B/41

über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (15-Zoll)

für **Rover RT (400 er Reihe)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorf**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüfenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

### Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1,2,3:

**MBN**

zu lfd. Nr. 4 bis 10:

**RH**

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx15H2	<b>Z 705437</b>	4/100	37	515	1935	11)
2	7Jx15H2	<b>F 705437</b>	4/100	37	555	1950	12)
3	7Jx15H2	<b>B 705437</b>	4/100	37	555	1950	12)
4	7Jx15H2	<b>L 75437</b>	4/100	37	535	1930	12)
5	7Jx15H2	<b>R 7537</b>	4/100	37	585	1975	13)
6	7Jx15H2	<b>S 7537</b>	4/100	37	515	1850	13)
7	7Jx15H2	<b>W 7537 II</b>	4/100	37	485	1850	13)
8	7Jx15H2	<b>ZV 705437</b>	4/100	37	640	1950	14)
9	7Jx15H2	<b>X 705437</b>	4/100	37	565	1935	13)
10	7Jx15H2	<b>C 705437</b>	4/100	37	515	1935	14)

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: signalgrün ) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 56,2 mm).

Bei nachgestelltem **Ausführungs-Kennbuchstaben -C-** erfolgt Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41094/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 2 von 5

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### Radanschluß:

Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenzentrierung:	siehe Hinweis Blatt 1 (Mittenloch 56,2 mm)
Befestigungsteile:	Kegelbundradmuttern M 12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment:	100 Nm

## Verwendungsbereich und Auflagen

### **Fahrzeughersteller: Rover**

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RT	76, 82, 83	Rover 400 (400 Series)	e11*93/81* 0014*..	185/55R15-81 18)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		414i; 416i; 416Si		195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 16) 215/45R15-82 15)	

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41094/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 3 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RT	76; 82, 83	Rover 414i, 414Si, 414SLi; Rover 416i, 416Si, 416SLi, 416GSi	H093	185/55R15-81 18)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	63; 77;  100	Rover 420D, 420SD; Rover 420Di, 420SDi, 420SLDi, 420GSDi; Rover 420i, 420Si, 420SLi, 420GSi		195/50R15-81  195/55R15-84  205/50R15-85 16)  215/45R15-82 15)	

RO H093/NT02 940/840 kg 4/100/56,1

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) -entfällt für dieses Gutachten-
- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fz.-Papieren zu entnehmen.

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41094/B/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 4 von 5

---

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.  
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn

- die serienmäßigen Federweganschläge (Puffer) unverändert bleiben und
  - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden.  
Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (Kegelbundmuttern M12x1,5) verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen nur Klebewuchtgewichte.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.

---

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. <b>RZ95/41094/B/41</b>
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (15-Zoll)	Blatt 5 von 5

---

- 15) Freigängigkeit geprüft bis zu Reifen-Flankenbreiten von max. 216 mm (z.B. Dunlop D40, Sp2000; Bridgestone S-01).
- 16) An Achse 2 sind die Radhauskanten umzulegen.
- 18) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben: -Reifentyp mit eintragen-

**Hersteller:**

Toyo  
Uniroyal  
Semperit  
Goodyear  
Dunlop  
Continental

**Typ:**

600F1  
Rallye 340/55; Rallye440  
Direction  
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT  
SP Sport D40, SP2000  
alle Sommerprofile mit  
Geschwindigkeitssymbol  $\geq H$   
RE 71  
P 600

**Sonstiges**

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 19. Februar 1996

Verz.-Nr.: RZ95/41094/B/41 /SSL -(Kompl. -15-Zoll/ 41094B41.DOC-NT-Fz.-  
Ausf./ABE)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr